

**Richtlinie  
des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz  
und für Demokratie, Europa und Gleichstellung  
zur Änderung der Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung**

**Vom 30. März 2022**

**I.**

Die FRL Bürgerbeteiligung vom 21. Januar 2022 (SächsABl. S. 153) wird wie folgt geändert:

1. Teil 1 Ziffer III wird wie folgt geändert:
  - a) Nummer 1 wird wie folgt gefasst: „Bewilligungsbehörde ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank.“
  - b) In Nummer 4 werden nach den Wörtern „Finanzierungsvolumens vor“ die Wörter „und leitet diese anschließend an das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur fachlichen Prüfung weiter“ eingefügt.
  - c) Nummer 6 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden die Wörter „Die Bewilligungsbehörde“ durch die Wörter „Das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung“ ersetzt.
    - bb) In Satz 2 wird das Wort „ihre“ durch das Wort „seine“ und das Wort „sie“ durch das Wort „es“ ersetzt.
    - cc) Folgender Satz wird angefügt:  
„Das Ergebnis der fachlichen Prüfung wird der Bewilligungsbehörde übermittelt.“
2. Teil 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Großbuchstabe A Ziffer V Nummer 3 werden nach den Wörtern „kann die Bewilligungsbehörde“ die Wörter „im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung“ eingefügt.
  - b) In Großbuchstabe B Ziffer V Nummer 2 werden nach den Wörtern „kann die Bewilligungsbehörde“ die Wörter „im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung“ eingefügt.

**II.**

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 30. März 2022

Die Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung  
Katja Meier